



**Rubrik:** Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

**Unterrubrik:** Verfügung

**Publikationsdatum:** SHAB 01.10.2021

**Meldungsnummer:** BH07-0000002529

**Publizierende Stelle**

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

## Verfügung nach Art. 934 Abs. 2 OR, FACT SWISS AG

**Betroffene Organisation:**

FACT SWISS AG  
CHE-115.192.156  
Churerstrasse 35  
9470 Buchs SG

**Ausgangslage:**

1. Nach Feststellungen des Amtes für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen hat folgende Rechtseinheit keine Geschäftstätigkeit sowie keine verwertbaren Aktiven mehr: FACT SWISS AG (CHE-115.192.156), in Buchs SG
2. Mit Aufforderung durch Einschreibebrief vom 13.07.2021 wurde die erwähnte Rechtseinheit aufgefordert, innert 30 Tagen die Löschung anzumelden oderschriftlich mitzuteilen, dass die Eintragung aufrecht erhalten bleiben soll.
3. Innert der angesetzten Frist wurde weder eine Mitteilung eingereicht bzw. weder Gründe für die Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht noch die Löschung der Rechtseinheit angemeldet.
4. Das Amt für Handelsregister und Notariate veranlasste daher eine dreimalige Publikation im SHAB mit Daten vom 24./25. und 26.08.2021, Nrn. BH00-0000003040, BH00-0000003073, BH00-0000003093, in der weitere Betroffene innert 30 Tagen aufgefordert wurden, ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Eintrags schriftlich mitzuteilen.
5. Nachdem innert der angesetzten Frist weitere Betroffene kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht haben, wird die Rechtseinheit im Handelsregister gelöscht.

**Verfügung:**

1. Die FACT SWISS AG, in Buchs SG wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: FACT SWISS AG, in Buchs (SG), CHE-115.192.156, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 25.06.2021, Publ. 1005228664). Auf die durch das Handelsregisteramt gestützt auf Art.

934 Abs. 2 OR sowie Art. 152 Abs. 1 HRegV veranlassten und im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. BH00-0000003040, BH00-0000003073, BH00-0000003093 publizierten Aufforderungen haben sich keine weiteren Betroffenen gemeldet. Das amtliche Verfahren zur Löschung der Rechtseinheit ist damit abgeschlossen. Sie kann mangels Zustimmung der Eidgenössischen Steuerverwaltung noch nicht gelöscht werden.

Sollte zwischen dem Erlass dieser Verfügung und dem Eintrag in das Handelsregister die Löschungszustimmung der Eidgenössischen Steuerverwaltung beim Amt für Handelsregister und Notariate St.Gallen eingereicht werden, so lautet der Eintragungstext wie folgt:

FACT SWISS AG, in Buchs (SG), CHE-115.192.156, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 25.06.2021, Publ. 1005228664). Die Rechtseinheit wird in Anwendung von Art. 934 Abs. 2 OR von Amtes wegen gelöscht, weil sie keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist, keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert der angesetzten Frist geltend gemacht wurde.

3. Die Eintragungsgebühren von CHF 452.-- werden der Rechtseinheit auferlegt.

4. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, Beschwerde erhoben werden (Art. 942 OR). Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag, die Darstellung des Sachverhalts und die Begründung zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen. Soweit das nicht möglich ist, sind sie zu bezeichnen (Art. 64 i.V.m. Art. 48 und 50 VRP des Kantons St.Gallen (sGS 951.1)).

**Verfügende Stelle:**

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister  
Davidstrasse 27  
9000 St. Gallen

**Ergänzende rechtliche Hinweise:**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, Beschwerde erhoben werden (Art. 942 OR). Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag, die Darstellung des Sachverhalts und die Begründung zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen. Soweit das nicht möglich ist, sind sie zu bezeichnen (Art. 64 i.V.m. Art. 48 und 50 VRP des Kantons St.Gallen (sGS 951.1)).

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 02.11.2021

**Kontaktstelle:**

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister,  
Davidstrasse 27,  
9000 St. Gallen